

## Junges Wohnen - Mietwohnungsneubau für Studierende und Auszubildende

---

Mit dem Programm „**Junges Wohnen**“ werden Bauherren, Investoren und Träger bei der Schaffung und Modernisierung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende gefördert.

---

### Ziel des Programms

Mit „Junges Wohnen“ unterstützt das Land Brandenburg gemeinsam mit dem Bund die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende.

Das Programm verfolgt drei Hauptziele:

- **Wohnraum schaffen**, der speziell auf die Bedürfnisse junger Menschen in Ausbildung zugeschnitten ist
- bestehende **Gebäude modernisieren** und dabei Barrierefreiheit und zeitgemäße Standards sichern
- Bildungs- und Ausbildungsstandorte stärken, indem **Wohnangebote in räumlicher Nähe zu Hochschulen** und Betrieben entstehen

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Mit dem Programm „Junges Wohnen“ unterstützen wir Bauherren, Investoren und Träger bei der Schaffung und Modernisierung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende.

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Neubau von Wohnheimen oder modellhaften Wohnprojekten für Studierende und Auszubildende
- umfassende Modernisierungen und Sanierungen bestehender Gebäude
- Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, insbesondere zur Barrierefreiheit
- zusätzlicher Einbau von Aufzügen

---

### Förderung

## Junges Wohnen - Mietwohnungsneubau für Studierende und Auszubildende

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Förderart und Konditionen:

#### Zuschüsse

- bis zu 500 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche
- zusätzlich bis zu 25.000 € je Wohneinheit bei gleichzeitiger Aufzugseinrichtung

#### Darlehen

- bis zu 3.000 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche
- zinsfrei für die Dauer der Zweckbindungsfrist (25 Jahre)
- anfängliche Tilgung: 2 % jährlich
- bei längerer Zweckbindung: zusätzliche Zuschüsse möglich

#### Weitere Konditionen

- Eigenleistung: mindestens 20 % der Gesamtkosten
- einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1 % des Zusagebetrags
- jährliches Verwaltungsentgelt: 0,5 % der Darlehensrestschuld

---

### Was ist noch zu beachten?

Bitte beachten Sie folgende **Voraussetzungen**:

- persönliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit sowie Leistungsfähigkeit nach § 10 Abs. 2 BbgWoFG
- eine kommunale Stellungnahme muss vorliegen
- Vorhaben sollen sich in räumlicher Nähe zu einem Universitätsstandort oder einem Ausbildungsbetrieb befinden

## Junges Wohnen - Mietwohnungsneubau für Studierende und Auszubildende

---

- gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr

### Mietobergrenzen

Die Miethöhe ist begrenzt auf den Netto-Anteil der Wohnpauschale des BAföG-Höchstsatzes.

### Zugangsvoraussetzungen für Mieter

Die Wohnungen sind ausschließlich für Studierende und Auszubildende bestimmt.

Mieter müssen dies durch eine Immatrikulationsbescheinigung oder einen Ausbildungsvertrag nachweisen.

Diese Förderung ist Teil der Mietwohnungsbauförderrichtlinie.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Die Fördermittel beantragen Sie bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit den Formularen der Wohnraumförderung (Papierform).

Bei Fragen beraten wir Sie gern persönlich unter 0331 660-1322.

### Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie ist noch bis zum 31. Dezember 2025 gültig.

### Wer erteilt Auskünfte?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Infotelefon Wohnungsbau der ILB unter 0331 660-1322.

---

### Fördernehmer

(natürliche und juristische Personen als EigentümerInnen, Erbbauberechtigte und sonstige Verfügungsberechtigte), wie:

- Bauherren
- Investoren

### Junges Wohnen - Mietwohnungsneubau für Studierende und Auszubildende

---

- Träger (z. B. Unternehmen, Genossenschaften, Vereine)

---

#### Förderthemen

- **Neubau von Wohnheimen:** Bau neuer Wohnheime oder modellhafter Wohnprojekte für Studierende und Auszubildende
- **Modernisierung & Sanierung:** umfassende bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse – z. B. Barrierefreiheit, energetische Standards
- **Barrierefreiheit:** gezielte Maßnahmen, um Wohnraum barrierefrei zu gestalten (Umbauten, Aufzüge, Zugänge)
- **Aufzüge:** zusätzlicher Einbau von Aufzügen, gefördert mit bis zu 25.000 € je Wohneinheit

---

#### Förderart

Darlehen, Zuschuss, Bis zu 500 EUR/qm Zuschuss und 3.000 EUR/qm Darlehen

---

#### Fördergeber

Land Brandenburg, Land Brandenburg und Bund

---